



Gemeinde Bergheim

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft
Neuburg a.d. Donau
Tilly-Park 1a
86633 Neuburg

Gemeinde Bergheim, 86673 Bergheim

www.vg-neuburg.de
Telefon: 08431/67190
Fax: 08431/671940
Email:
verwaltung@vg-neuburg.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi. zus. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sachbearbeiter: Frau Hermann
AZ:

Datum: 12.07.2021

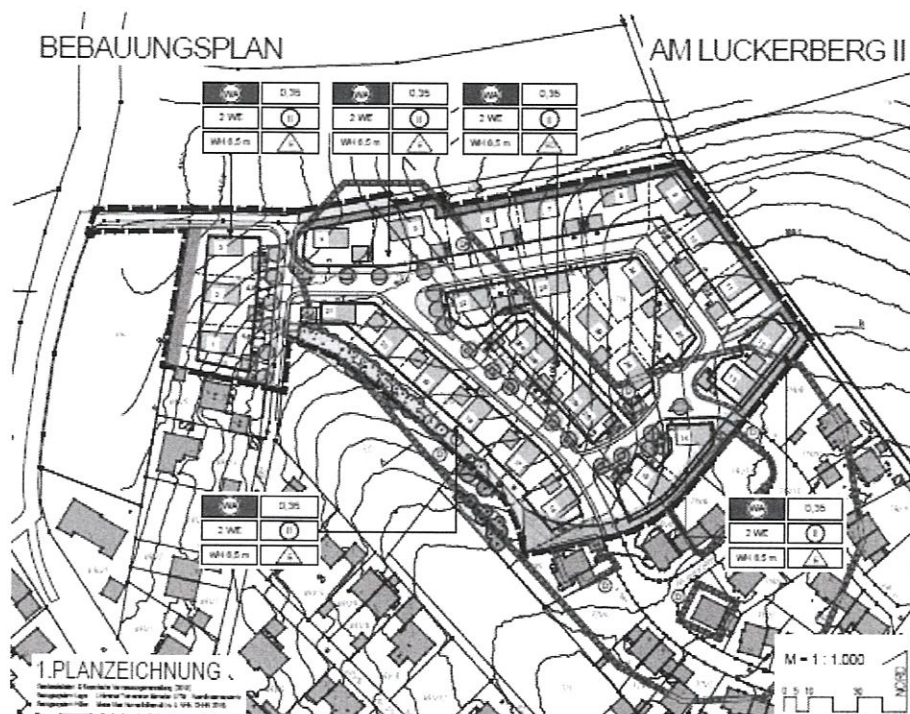
Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Luckerberg II mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Luckerberg I“ in Bergheim, Gemeinde Bergheim; Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 30.07.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Luckerberg II mit Teilaufhebung des Bebauungsplan Luckerberg I“ in Bergheim im Verfahren gemäß § 13 b BauGB beschlossen.

Kurzbeschreibung der Planung

Das Baugebiet umfasst eine Bruttofläche von ca. 2,5 ha und wird in dreißig Parzellen aufgeteilt. Die Fläche soll als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Das Baugebiet dient der Deckung der Nachfrage nach Wohnbauflächen.



Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 14.10.2019 den Planentwurf samt Satzung und Begründung gebilligt. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 12.02.2020 bis einschließlich 13.03.2020 statt. Die Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 05.10.2020 abgewogen. Der geänderte Planentwurf samt Satzung und Begründung wurde in den Sitzungen vom 05.10.2020 und 05.07.2021 gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Planunterlagen samt Satzung und Begründung sind in der Zeit vom

20.07.2021 bis einschließlich 22.08.2021

während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a. d. Donau, Zimmer 7, einzusehen.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen aus:

Eingriffs- und Ausgleichsplanung	05.07.2021
Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung	13.07.2021
Jagdschutzverein Neuburg e. V.	16.02.2020
Regierung von Oberbayern	19.02.2020
Bay. Landesamt für Denkmalpflege	02.03.2020
Deutsche Telekom Technik	04.03.2020
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	03.03.2020
Regionalbeauftragter für die Region Ingolstadt	21.02.2020
Ing. Kommunalbetriebe	12.03.2020
LRA ND-SOB, Ortsplanung	05.03.2020
LRA ND-SOB, Untere Immissionsschutzbehörde	06.03.2020
LRA ND-SOB, Untere Naturschutzbehörde	04.03.2020
LRA ND-SOB, Bauamt	12.03.2020

Die Einsicht ist ebenfalls über unsere Internetseite unter folgender Adresse möglich:

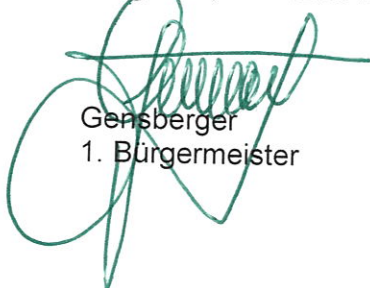
<http://www.gemeinde-bergheim.de/bauen/bebauungsplaene-2.html>

In dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls sowohl schriftlich als auch zur Niederschrift Anregungen vorbringen. Ein Aushang erfolgt an allen Amtstafeln. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§3 Abs.2 Satz 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 Satz 2 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg öffentlich ausliegt.

Bergheim, den 12.07.2021



Gensberger
1. Bürgermeister

Ausgehängt am:
Abgenommen am: